

**MARKTGEMEINDE KREUZSTETTEN
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(15. Änderung)**

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten beabsichtigt, für die KG Niederkreuzstetten das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 27. Juli 2026 bis 7. September 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Kreuzstetten, am 27. Juli 2026

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 27. Juli 2026

abgenommen am: 08. September 2026



**MARKTGEMEINDE KREUZSTETTEN
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(15. Änderung)**

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten beabsichtigt, für die KG Niederkreuzstetten das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf umfasst folgende Änderung:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG
1	Bereich bei der Nahwärme Niederkreuzstetten KG Niederkreuzstetten	Glf → BB; Glf → Gfrei-B; Glf → Vö; KG Niederkreuzstetten Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland Betriebsgebiet (BB), Grünland Freihaltefläche Betriebsgebiet (Gfrei-B) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö).